



Klimakompatibilität compenswiss/AHV-Fonds

(Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)

Charakterisierung

Die öffentlich-rechtliche compenswiss ist zwar nicht eine Pensionskasse, aber als Teil des Fundaments der Altersvorsorge ist sie der Öffentlichkeit gegenüber in besonderem Mass Rechenschaft schuldig.

Als funktionelle Einrichtung der AHV ist compenswiss mit einem Anlagevolumen von rund 47 Mia. CHF der zweitgrösste öffentliche Investor.

Kommentar Klima-Allianz

- Aufgrund ihres Gewichts würde compenswiss eigentlich eine Vorreiterrolle bei der Umlenkung der Finanzströme für den Klimaschutz zufallen.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Compenswiss ist Gründungsmitglied des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK), der sich zum Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bekennt.

Jedoch verweisen die auf der Website zugänglichen Informationen nicht auf eine eigenständige Nachhaltigkeitspolitik oder den Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in den Anlageprozess.

Aus dem Geschäftsbericht 2019 geht hervor, dass der AHV-Fonds via Anwendung der SVVK:

Ausschlussempfehlungen nur einige wenige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition ausschliesst.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“ eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin, welche insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen sollen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Folglich sollte sich Compenswiss damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich einer Erläuterung, ob und wie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt werden oder warum nicht.
- Gleichermassen sollte sie Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik erarbeiten und kommunizieren, die in umfassender Weise in ihre Anlagepolitik eingebunden sind.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Stand Ende März 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz schreibt compenswiss, auf Ebene des Verwaltungsrats würde derzeit eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation vorgenommen und Optionen für die künftige Weiterentwicklung evaluiert. Zudem stehe dieses Jahr ein Workshop zu diesem Thema auf der Tagesordnung, ebenso wie weitere Vorschläge, um mögliche Entwicklungen zu formalisieren.

Stand Ende November 2020:

Compenswiss informiert auf Anfrage eines ausländischen Mediums, das über das Pensionskassenrating der Klima-Allianz berichtete, sie habe mehrere Projekte zu ESG und Dekarbonisierung “in der Pipeline”, und sie seien dabei, den Investitionsprozess zu überprüfen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKE Teil der Sorgfaltspflicht.

Als Mitglied des SVVK sieht compenswiss seit Anfang 2019 auch den Klimawandel als Teil der Nachhaltigkeitskriterien. Sie besitzt jedoch keine eigene öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

Der SVVK anerkennt seit März 2019 das Pariser Klimaabkommen infolge der Unterzeichnung durch die Schweiz als normative Grundlage für Massnahmen. In seiner Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen (Version Juni 2020) bekräftigt er: „Der Klimawandel wirkt als Risikofaktor auf die Werthaltigkeit der Anlagen“.

Kommentar Klima-Allianz

- Die SVVK-Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen ist insoweit ein Fortschritt, als sie zwar keine materiell klimawirksamen Empfehlungen ausspricht, aber immerhin Handlungsmöglichkeiten zuhanden seiner Mitglieder listet. So erachtet der SVVK eine durch das oberste Organ festgelegte Strategie und Umsetzung nach „Auseinandersetzung mit den klimabezogenen Chancen und Risiken“ als wichtig. Er führt zudem aus, es könne „durchaus sinnvoll sein, die beschlossene Strategie und deren Umsetzung an die Destinatäre zu kommunizieren“.
- Weiterhin wird in der Stellungnahme neben dem Einwand, Divestment habe keine Klimawirkung, weil die Titel nur in andere Hände übergehen würden, auch anerkannt: „Nichtsdestotrotz kann ein Verkauf von Aktien, Obligationen und weiteren Anlagen eine Signalwirkung haben oder aus Risikomanagement-Überlegungen Sinn ergeben“.
- Ein zwar zahn formulierter, aber doch positiver Punkt ist zudem die gelistete Option, Kapitalerhöhungen von Unternehmen kritisch zu bewerten: „Eine Kapitalzufuhr an CO2-intensive Unternehmen, welche nicht bereit sind, mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das eigene Geschäftsmodell zu integrieren, kann kritisch überprüft werden“.
- Zu begrüssen ist zudem die durch den SVVK gelistete Option, gezielte Investitionen in klimapositive Aktien, Obligationen und weitere Anlagen zu tätigen.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Gemäss einem Tamedia-Medienbericht von Ende Dezember 2020, der sich interner Quellen von compenswiss bediente, schliesst der AHV-Fonds ab Anfang 2021 aus direkt gehaltenen Aktien und Obligationen Unternehmen aus, die mehr als die Hälfte ihres Umsatzes mit Kohle machen (Kohleminen, Kohlekraftwerke). Aus dem Medienbericht geht hervor, dass nicht direkt gehaltene Titel in Fonds volumengewichtet relativ unbedeutend sind. Ab Mitte 2021 soll der Schwellenwert gemäss interner Papiere weiter gesenkt werden. Gemäss dem Medienbericht bestätigte compenswiss den Kohleausstieg in summarischer Weise. Bereits im November 2020 hatte das oben erwähnte ausländische Medium im Zusammenhang mit seinem Bericht über das

Pensionskassenrating der Klima-Allianz von compenswiss erfahren, sie habe beschlossen, Titel, die „stark im Kohlesektor involviert sind“, aus dem Portfolio auszuschließen.

Kommentar Klima-Allianz

- Zwar hat compenswiss bisher keine Dekarbonisierungsmassnahmen öffentlich gemacht und bleibt bisher intransparent. Die an die Medien gelangten Informationen zeigen jedoch faktisch bereits getätigte Kohleausschlüsse sowie beabsichtigte Verschärfungen der Umsatzgrenzwerte für den Ausschluss von Kohlefirmen (Minen, Stromproduktion) auf.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Der SVVK, wo compenswiss Gründungsmitglied ist, ist seinerseits Mitglied von Climate Action 100+ und Swiss Sustainable Finance.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland (von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

Engagement:

Als Mitglied des SVVK will compenswiss die Einhaltung der ESG-Kriterien überwiegend durch den Dialog (Engagement) mit den investierten Unternehmen erreichen. Ausschlüsse von Unternehmen werden nur als Ultima Ratio bei Unwirksamkeit des Engagementprozesses akzeptiert.

Die oben genannte SVVK-Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen setzt im Falle der finanziellen Klimarisiken primär auf den Dialog mit den investierten Unternehmen. Der SVVK will dieses gemeinschaftlich für seine Mitglieder tätigen. Als erstes sollen von den Unternehmen transparente Informationen zu den Chancen und Risiken des Geschäftsmodells sowie zu den klimabezogenen Finanzrisiken auf der Basis der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 (TCFD) eingefordert werden. Damit sollen Verhaltensänderungen bewirkt und für die Investoren bessere Grundlagen für Anlageentscheide geboten werden.

Kommentar Klima-Allianz

- Die Forderung nach Offenlegung von Klimadaten durch die Unternehmen ist zu unterstützen, denn sie ist die Grundvoraussetzung für Anlageentscheidungen. Jedoch leitet sie bei weitem noch keine Paris-kompatible Dekarbonisierung der Anlagen ein.

Dem ~~SVVK-Engagementbericht 2019~~ ist zu entnehmen, dass sich Einsatz und Wirksamkeit des an den Dienstleister ~~Sustainalytics~~ delegierten ESG- und Klima-Engagements bei relevanten globalen Firmen gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Die dem SVVK zur gemeinsamen Ausübung des Engagements angeschlossenen Pensionskassen hatten im Laufe 2018 und 2019 bei 12 globalen Unternehmen spezifische Ziele des Engagements vorgebracht. Diese Ziele in den Bereichen Korruption, Umweltschäden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit wurden gemäss SVVK erreicht und abgeschlossen.

Weiterhin aktiv sind Engagementprozesse bei einer grossen Zahl von Unternehmen aller Kontinente. Der SVVK präzisiert entsprechende Informationen im Engagementbericht 2019 gegenüber der Klima-Allianz (April 2020) wie folgt. Im Jahre 2019 waren 76 Engagements im Gange, grösstenteils in den Bereichen Umwelt (34 Fälle), Arbeitsrechte (20 Fälle) und Menschenrechte (16 Fälle).

Im Klimabereich hat der SVVK zusammen mit Sustainalytics ab 2018 einen Dialog mit 20 führenden, globalen Stahl- und Zementproduzenten angestossen, um die Klimatransition zu thematisieren. Dabei fordert der SVVK in erster Linie von diesen Unternehmen die Messung und Publikation von Klimarisiken gemäss den Empfehlungen der ~~Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 (TCFD)~~. Weitere Forderungen sind wissenschaftlich-fundierte CO2 Ziele, konkrete Massnahmen und Überwachung der Fortschritte, sowie eine Klimapolitik und konsistente Haltung gegenüber ihren Verbänden bezüglich deren Lobbying-Aktivitäten. Dieser Aktionärsdialog wird fortgesetzt.

Kommentar Klima-Allianz

- Durch die Wahl des Sektors der Stahl- und Zementproduzenten hat sich der SVVK auf eine Branche konzentriert, wo Engagement sinnvoll ist: deren CO2-Intensitäten sind nur zum Teil bedingt durch den Einsatz fossiler Brennstoffe, aber trotzdem beträchtlich. Tatsächlich sind die durch die CO2-Abspaltung aus Koks oder dem mineralischen Rohstoff entstehenden Emissionen nur mittelfristig reduzierbar, weil die Technologie noch entwickelt und industrialisiert werden muss; somit kann der Druck durch Investorenverbände die Firmen auf einen Dekarbonisierungspfad verpflichten.
- In diesem engeren Bereich hat der SVVK nach heutigem Stand einen Leistungsnachweis für sein Engagement erbracht.
- Im Feld jedoch der von fossilen Brenn- und Treibstoffen abhängigen Sektoren, besonders der fossilen Energien (Produzenten der fossilen Energieträger, davon abhängige Strom- und Wärmeerzeuger sowie energieintensive Sektoren), bleibt es eine Herausforderung, den Leistungsnachweis für die Option Engagement erbringen zu können.
- Diese Option Aktionärsdialog ist sinnvoll, wenn die Geschäftsmodelle der Unternehmen Aussichten auf einen Dekarbonisierungspfad in Linie mit dem 1.5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens bieten.
- Es sind dabei für ein klimawirksames Engagement präzise Forderungen, Umfang, Messkriterien und Desinvestitionsfristen bei Nichterfüllung zu definieren.
- Ohne eine klare Dekarbonisierungsstrategie mit einer tiefgreifenden ESG- und Klima-Integration in den Anlageprozess der Wertschriftenportfolien der Mitglieder-Pensionskassen und ohne Leistungsnachweis der Engagementpolitik im Bereich der besonders hohen Klimarisiken der hoch CO2-intensiven Sektoren erscheint der Ansatz des SVVK noch nicht genügend ausgereift.

Stand April 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz informiert der SVVK, er habe sich angesichts der Tatsache, dass bereits viele Investoren den Energie- und Utilities-Sektor (Stromversorger) ansprechen, für den Zement- und Stahlsektor entschieden. Der SVVK wolle zunächst im derzeitigen Engagement Fortschritte vorweisen können, bevor er weitere Branchen anspreche. Dies sei aber sicherlich eine möglicher nächster Schritt.

Stimmrechte:

Bei compenwiss findet keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland stat

Planung von Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Stand Ende März 2020:

Im erwähnten Schreiben an die Klima-Allianz informiert compenwiss, sie werde sich dem ~~BAFU~~ Klimaverträglichkeitstest 2020 (PACTA 2020) unterziehen.

Planung von Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Compenswiss hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Kommentar Klima-Allianz

- Folglich fehlt noch eine Strategie zur Dekarbonisierung des Portfolios; ein zentrales Element sollte der Ausstieg aus fossilen Unternehmen sein, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.



Klima-Allianz
Schweiz

Schlussfolgerung:

Mit dem Ausschluss von Kohleunternehmen mit mehr als 50% Kohleumsatz aus dem grösseren Teil der Aktien und Obligationen hat der AHV-Fonds einen Anfang in der Dekarbonisierung der Wertschriftenanlagen gemacht. Noch fehlt aber eine explizite Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios und Ausstieg aus fossilen Unternehmen, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.



Tendenz 2018-2020:

Bewertung: besser

Kommentar Klima-Allianz

- Zwar hat compenswiss bisher keine Dekarbonisierungsmassnahmen öffentlich gemacht und bleibt bisher intransparent. Die an die Medien gelangten Informationen zeigen jedoch faktisch bereits getätigte, volumengewichtet bedeutsame Kohleausschlüsse bei den Aktien und Obligationen sowie beabsichtigte Verschärfungen der Umsatzschwellenwerte für den Ausschluss von Kohlefirmen (Minen, Stromproduktion) auf.
- Angesichts des Gewichts der compenswiss und der Fortschritte ihrer Peergroups ist es angezeigt, dass sie sich vertiefter und transparenter mit dem Thema der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel.
- Konzeptionell sollte folgendes vorbereitet werden: ein erweitertes, wirksames ESG- und Klima-Direktengagement mit relevanten Unternehmen, eine klimapositive Stimmrechtsausübung sowie eine gleichsinnig orientierte Umschichtung des Portfolios.
- Insbesondere sollte der AHV-Fonds proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen.
- Es sollten Portfolien resultieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.



Politische Aktivitäten

Juni 2018: **Interpellation** Nationalrätin Adèle Thorens (Grüne) „Berücksichtigen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bei der Investition unserer Vorsorgevermögen das Klima entsprechend dem Übereinkommen von Paris?“ Der Bundesrat **antwortet**, compenswiss überprüfe ihre ESG-Politik kontinuierlich und evaluiere künftige Entwicklungsansätze, wobei der Klimaerwärmung ein besonderes Augenmerk gelte. Er halte aber eine Einschränkung der Anlagekompetenzen von compenswiss nicht für angezeigt.